Medizinischer Dienst
der Krankenversicherung
Rheinland-Pfalz

Begutachtung zur Einstufung in eine Pflegestufe
- Wie kann ich mich auf die Begutachtung vorbereiten?

Stand: 10.06.2010

Für einige Menschen kommt es sehr überraschend, dass sie pflegebedürftig werden, für andere Menschen nimmt der Hilfebedarf über einen längeren Zeitraum langsam zu. In jedem Fall ist einmal der Zeitpunkt gekommen, einen Antrag auf Leistungen der Pflegeversicherung bei Ihrer Pflegekasse zu stellen. Die Pflegekasse leitet dann den Auftrag zur Begutachtung an den Medizinischen Dienst der Krankenversicherung (MDK) weiter. Der Antragsteller erhält vom MDK einen Termin, zu dem der Gutachter kommt und die Begutachtung durchführt.

Aber was passiert dann? Wie kann man sich auf die Begutachtung am Besten vorbereiten?

Mit der Terminankündigung erhält der Antragsteller einen Fragebogen. Die Beantwortung dieser Fragen benötigt der Gutachter als Information für das Gutachten. Die Fragen sind z. B.:

- Welche Personen pflegen Sie?
- Welche Ärzte behandeln Sie?
- Welche Hilfsmittel und Pflegehilfsmittel haben Sie?
- Welche pflegerischen und hauswirtschaftlichen Hilfen benötigen Sie?
- Welche Erkrankungen bzw. Behinderungen liegen bei Ihnen vor?

Im Vorfeld kann sich der Antragsteller so bereits darauf einstellen, welche Fragen der Gutachter stellen wird und er kann den Bogen in Ruhe ausfüllen. Einige Pflegekassen senden dem Versicherten nach Antragstellung ein Pflegetagebuch zu, damit vor dem Besuch des Gutachters eine Übersicht des Hilfebedarfes notiert werden kann. Weil meist nur wenig Zeit zur Verfügung steht, wenn neben den anderen Aufgaben zusätzlich ein Angehöriger zu pflegen ist, wird der Ablauf der Hilfeleistungen über die empfohlenen 7 bis 14 Tage häufig nur lückenhaft protokolliert. Es ist deshalb empfehlenswert, stattdessen den Hilfebedarf nur über 2-3 Tage aufzuschreiben, ihn dafür aber detaillierter darzustellen. Darüber hinaus kann ergänzt werden, welche anderen Hilfeleistungen an anderen Tagen noch zusätzlich oder in anderer Art anfallen. Beispiel: An 2 Tagen wurde protokolliert, dass der Pflegebedürftige morgens am Waschbecken gewaschen wird, als Ergänzung wird angeben, dass er 2 x pro Woche geduscht wird.

Der Gutachter wird im Hausbesuch den bisherigen Krankheitsverlauf (Anamnese) erheben. Hierbei ist die Erfassung der Erkrankungen und Behinderungen entscheidend, die ausschlaggebend für den aktuell bestehenden Hilfebedarf sind. Beispiel: In 1980 wurde eine Gallenblasenoperation durchgeführt, der Pflegebedürftige ist seither aber völlig beschwerdefrei. Diese Operation braucht nicht erwähnt zu werden, weil daraus keinerlei Hilfebedarf resultiert. Im Dezember 2009 erlitt der Pflegebedürftige einen Hirninfarkt und kann seitdem nicht mehr alleine gehen. Dieses Ereignis ist für den Gutachter sehr wichtig, weil sich daraus der aktuell bestehende Hilfebedarf ableitet.

In Vorbereitung auf den Hausbesuch des Gutachters ist es sinnvoll, kurz die pflegebegründenden Erkrankungen und Behinderungen mit Beginn und evtl. Verlauf zu notieren. Es ist manchmal hilfreich, wenn dem Gutachter hierzu auch Arzt- oder Krankenhausberichte vorgelegt werden können.

Im Verlauf der Begutachtung wird sich der Gutachter die Wohnung des Pflegebedürftigen ansehen, um ein Bild von Bad und Toilette zu haben. Er wird beurteilen, ob die sanitären und anderen Gegebenheiten für die Durchführung der Pflege bzw. eines möglichst selbständigen Lebens des Pflegebedürftigen ausreichen oder ob durch Hilfsmittel bzw. eine Anpassung des Wohnumfeldes die Situation verbessert werden kann.

Fragen hierzu, aber auch alle anderen Fragen an den Gutachter sollten schon im Vorfeld notiert werden, damit sie nicht vergessen werden. Von besonderer Bedeutung für die Begutachtung ist die Anwesenheit der Hauptpflegeperson. Einen Angehörigen zu pflegen ist eine große Aufgabe und stellt hohe Anforderungen an die Pflegeperson, deshalb wird die Pflege oft auf mehrere Pflegepersonen aufgeteilt. Insbesondere wenn es sich um demenzkranke Pflegebedürftige handelt, sollte diejenige Pflegeperson zur Begutachtung anwesend sein, die den Pflegebedürftigen und seine Bedarfe am Besten kennt und dem Gutachter entsprechende Auskünfte geben kann.

Weitere Informationen über den MDK Rheinland-Pfalz finden Sie auf der Internetseite www.mdk-rlp.de.

Die gesamten Pflege-Begutachtungs-Richtlinien können Sie einsehen oder auch herunterladen von der Internetseite des Medizinischen Dienstes des Spitzenverbandes Bund www.mds-ev.org.